

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Fabio Reinhardt (PIRATEN)

vom 25. April 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. April 2013) und **Antwort**

»Pay me my money down« - Ein-Euro-Jobs für Asylsuchende und Geduldete

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Leistungsbezieher_innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) haben seit 2005 Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG ausgeübt (bitte nach Jahren, Leistungsbehörden sowie Bestands- und Zugangszahlen einzeln aufschlüsseln)?

Zu 1.: Die gesonderte Auswertung der Empfängerdaten für Leistungen nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ist im Rahmen der Bundesstatistik nach § 12 AsylbLG nicht vorgegeben. Daher liegen für die bezirklichen Sozialämter entsprechende Daten nicht vor und können dort auch nicht mit vertretbarem Aufwand nacherhoben werden.

Im Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) hat sich die Anzahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Arbeitsgelegenheiten wie folgt entwickelt:

Jahr	Anzahl
2005	11
2006	19
2007	25
2008	48
2009	109
2010	313
2011	702
2012	763

Eine Unterscheidung nach Bestands- und Zugangszahlen findet nicht statt und kann auch nicht mit vertretbarem Aufwand nacherhoben werden.

2. Welche Aufwendungen hatte das Land Berlin für Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG seit 2005 an:
 a. Leistungsberechtigte
 b. Beschäftigungsstellen
 (bitte nach Jahren und Leistungsbehörden aufschlüsseln)?

Zu 2a: Aus der Ausgabenstatistik ergibt sich, dass die nachfolgenden Ausgaben für Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG verbucht worden sind.

Sozialamt	Ausgaben in €, Stand 31.12.							
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Charlottenburg-Wilmersdorf	150	84	0	0	0	0	138	452
Friedrichshain-Kreuzberg	496	740	470	1.386	3.800	4.843	4.906	6.077
Lichtenberg	0	0	0	0	63	0	254	326
Marzahn-Hellersdorf	0	0	0	0	0	0	0	0
Mitte	929	0	80	174	276	2.503	5.458	5.989
Neukölln	41	0	0	0	0	349	865	1.541
Pankow	1.303	0	1.318	0	330	168	819	1.161
Reinickendorf	9.768	10.144	871	0	126	1.088	1.550	2.056
Spandau	122	0	0	0	19	0	268	0
Steglitz-Zehlendorf	825	546	521	504	205	2.505	169	504
Tempelhof-Schöneberg	6.729	4.509	2.861	1.885	2.032	2.856	3.123	4.154
Treptow-Köpenick	5.054	4.341	7.463	2.5631	6.843	5.246	6.054	9.674
LAGeSo	26.290	27.609	29.558	31.387	39.080	73.142	179.296	232.608

Quelle: Gesundheits- und Sozialinformationssystem GSI (auf volle €-Beträge gerundet)

Zu 2b: Soweit dem Senat bekannt ist, finden keine Zahlungen an Beschäftigungsstellen statt.

3. In welchen Einrichtungen waren die unter 1. aufgelisteten Arbeitsgelegenheiten eingesetzt (bitte einzeln aufschlüsseln nach Einrichtungen sowie staatlichen, kommunalen, gemeinnützigen und sonstigen Trägern)?

Zu 3.: Die Beschäftigungsstellen können der folgenden Auflistung entnommen werden.

Beschäftigungsstellen (Stand 05/2013)
Afghanisches Kommunikations und Kulturzentrum e. V.
Afrikanische Ökumenische Kirche e. V.
Arbeiterwohlfahrt Berlin Marie-Schlei-Haus
Arbeiterwohlfahrt - Refugium
Arbeiterwohlfahrt Berlin Wohnheim
Assyrische Union Berlin e. V.
Ayasofya Moschee
BBWO e. V.
Bildungszentrum Feldmark e. V.
BI-Lingua e. V.
Das Buddhistische Haus
Caritas Seniorenwohnhäuser Johannes Zinke und Maria im Felde
Caritas Seniorenwohnhäuser Kardinal von Galen
Caritas Seniorenwohnhäuser St. Hildegard
Caritas Seniorenwohnhäuser St. Martin
Caritas Seniorenwohnhäuser Walter Adolf
Club Aviator Cafe (Club Dialog)
Club Schalasch (Club Dialog)
Conradshaus
Deutsch-Arabische Gemeinde
Deutsch-Arabisches Zentrum
Deutsch-Armenische Initiative e. V.
Deutsch-Russischer Austausch e. V.

Diakonie Reinickendorf
EFS Fachschule
Elisabeth-Hospiz
Evangelische Christengemeinde
Evangelische Christengemeinde Spandau
Evangelische Kirchengemeinde Luther
Evangelische Paulus Kirchengemeinde
Evangelisch-Freikirchliche Gem. Kreuzberg
Evangeliums-Christengemeinde Kontaktmission e. V.
FITA e. V. Verein zur Förderung interkultureller Arbeit
Gemeinde der Armenischen Kirche
GFS / ESF „Projekt Bridge“
Georg-von-Giesche Schule (Vital Break)
Graefewirtschaft e. V.
Haus Gotteshilfe e. V.
Interkulturelles Frauenzentrum S.U.S.I.
Internationaler Bund Marienfelder Allee
Internationaler Bund Trachenbergring
Internationaler Bund Im Erpelgrund, Hotel am See
Iran TV
Iranische Presbyterianische Gemeinde e. V.
Iranischer Kulturverein DEHKHODA e. V
Jugend und Frauenladen Arbeit-Bildung-Wohnen e. V.
Kirche Jesu Christi
Kurdistan Kultur und Hilfsverein
Kurdistan Kultur-und Hilfsverein e. V.
Linh-Thuu Pagode
Memorial Deutschland e. V.
Morus 14 e. V.
Naunyn-Ritze Jugendzentrum
NFBB Projekt gGmbH
Ökowerk Berlin e. V.
Pakistanischer Kulturverein
Paul-Gerhardt-Stiftung / Refugium
SOS Kinderdorf
Sri Ganesha Tempel
Verein iranischer Flüchtlinge e. V.
Xochicuicatl e. V.
Artothek / LAGeSo

Die Beschäftigungsstellen stehen überwiegend in gemeinnütziger Vereinsträgerschaft, die Artothek / LAGeSo in kommunaler Trägerschaft.

4. Wie vielen Leistungsbezieher_innen sind seit 2005 nach § 5 Absatz 4 AsylbLG die Leistungen gekürzt worden, weil sie zugewiesene Arbeitsgelegenheiten abgelehnt haben (bitte nach Jahren einzeln aufschlüsseln)?

Zu 4.: Die Anzahl der Fälle, in denen Leistungen aufgrund abgelehnter Arbeitsgelegenheiten gekürzt worden sind, wird durch die Leistungsbehörden nicht erhoben und kann auch nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden. Das LAGeSo bietet seit 2005 die Arbeitsgelegenheiten nur noch auf freiwilliger Basis an, so dass keine Sanktionierung stattfindet.

4 a. In welcher Höhe wurden Leistungsbezieher_innen nach dem AsylbLG über welchen Zeitraum bei Ablehnung einer Arbeitsgelegenheit in Berlin sanktioniert?

Zu 4a: Der Umfang und die Dauer entsprechender Leistungskürzungen werden durch die Leistungsbehörden nicht erhoben und können auch nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden.

5. Hält der Senat nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum AsylbLG vom 18. Juli 2012 Sanktionen nach § 5 Absatz 4 AsylbLG noch für zulässig?

Zu 5.: Das Bundesverfassungsgericht hat sich in seinem Urteil ausschließlich mit der Bemessung der Grundleistungen im Regelfall befasst. Die übrigen Regelungen des AsylbLG sind durch das Gericht nicht in Frage gestellt worden. Da auch im Zweiten bzw. Zwölften Buch des Sozialgesetzbuchs Sanktionsmöglichkeiten bestehen, hält der Senat dies auch für den Anwendungsbereich des AsylbLG für zulässig.

5 a. Wenn ja, in welcher Höhe, über welchen Zeitraum und aus welchen Gründen?

Zu 5a: Die zulässige Höhe, Dauer und Begründung einer Leistungskürzung sind einzelfallabhängig zu prüfen. Im SGB II sind z. B. Kürzungen um 30 % in einer ersten Stufe möglich.

6. Welche Beschäftigungsstellen, die Arbeitsgelegenheiten für Leistungsbezieher_innen nach dem AsylbLG anbieten, schließen für die Teilnehmer_innen die freiwillige Haftpflicht-/Unfallversicherung ab?

Zu 6.: Die Beschäftigungsstellen schließen keine Haftpflichtversicherungen ab. Die Vorschriften über den Arbeitsschutz sowie die Grundsätze der Beschränkung der Arbeitnehmerhaftung finden entsprechende Anwendung.

7. Wie bewertet der Senat, dass Leistungsbezieher_innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eine geringere Aufwandsentschädigung (1,05 Euro je Stunde) als SGB-II-Leistungsbezieher_innen für eine Arbeitsgelegenheit (1,50 Euro je Stunde) erhalten?

Zu 7.: Die Höhe der Aufwandsentschädigung ist jeweils durch den Bundesgesetzgeber vorgegeben. Der Senat wird die Gestaltung der Aufwandsentschädigung im Asylbewerberleistungsgesetz bewerten, wenn hierzu ein begründeter Novellierungsentwurf vorliegt.

8. Wie bewertet der Senat die seit Inkrafttreten des AsylbLG 1993 nur um 0,02 Euro je Stunde angehobene Vergütung für Arbeitsgelegenheiten, die seinerzeit 2 DM je Stunde (= 1,03 Euro je Stunde) betrug, im Hinblick auf die Maßgaben des AsylbLG-Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2012 zur Anpassung des Leistungsniveaus an die aktuelle Preisentwicklung?

Zu 8.: Bei den Leistungen nach § 5 AsylbLG handelt es sich weder um eine Vergütung noch um eine Leistung, die der Deckung des Lebensunterhaltes dient, sondern um eine Aufwandsentschädigung. Das Bundesverfassungsgericht hat hierzu keine Aussage getroffen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage Nr. 7 verwiesen.

Berlin, den 17. Mai 2013

In Vertretung

Emine Demirbüken-Wegner

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mai 2013)